

Impuls

Ausgabe 4/2009

www.bgete.de



Arbeitsunfall im Ausland?



Die neue Notfall-Hotline der BG für Arbeitsunfälle im Ausland ist rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Seite 2

Neues Sicherheitsquiz



Das neue Sicherheitsquiz zeigt, was jeder zum Thema Erste Hilfe wissen sollte.

Seite 3

Kollege bricht zusammen

Der Schock fürs Leben

Etliche Male hatte Karsten Ermer, Betriebsanleiter der Eppendorf AG, bereits den Einsatz mit einem Defibrillator geübt. Als er Anfang dieses Jahres zu einem Kollegen gerufen wurde, der an seinem Arbeitsplatz zusammengebrochen war, musste er das anwenden, was er vorher am Modell so oft geübt hatte.

„Vor einigen Monaten trat das ein, was wir immer wieder geübt haben und doch hofften, es nie anwenden zu müssen“, sagt Ermer. Er und sein Sanitätskollege Erol Wenz wurden alarmiert und fanden einen Kollegen zusammengesunken ohne Bewusstsein, im Stuhl sitzend. Schnell war den Sanitätern klar, dass der AED (ein automatisch externer Defibrillator), zum Einsatz kommen muss. Rückblickend ist Ermer überrascht, wie reibungslos alles geklappt hat: „Alles was wir bisher in Theorie und Praxis an Erste-Hilfe-Puppen trainiert hatten, funktionierte an dem entscheidenden Tag erstaunlich gut: Herzdruckmassage bis die Elektroden einsatzbereit sind, aufkleben der Elektroden, Reanimation bis der AED in den Analysemodus geht... und dann plötzlich die Anzeige am Defibrillator: Schock empfohlen!“

Bis zu 750 Volt erreicht ein Defibrillator
Einen kurzen Moment lang war Ermer durch die Vorstellung verunsichert, dass er gleich mit dem Defibrillator eine hohe Voltzahl durch den Körper seines Kollegen leiten würde. Für Karsten Ermer war genau das der Punkt: „Es war mein Kollege, nicht irgend ein Fremder, sondern ein Mensch den ich mehrere Jahre kenne, dem

ich zuvor noch einen „guten Morgen“ gewünscht hatte, der immer gut drauf war...“

Die Zeit vor dem Eintreffen des Notarztes nicht ungenutzt lassen

In der nächsten Sekunde wurde ihm klar, dass Zögern fehl am Platz ist, da es hier darum ging, kostbare Zeit zu nutzen. Er

Weitere Infarkte folgten

Der Notarzt musste zwei weitere Schocks auslösen bis wieder ein Rhythmus zu erkennen war. „Ich wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, ob es der Kollege geschafft hatte“, sagt Ermer. Für die Sanitäter war es an diesem Punkt wichtig, sich sagen zu können, dass sie ihr



Ein Defibrillator ist ein Gerät, das durch gezielte Stromstöße z.B. bei Herzrhythmusstörungen Leben retten kann. Bei automatisierten externen Defibrillatoren (AED) analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion freigeschaltet und kann durch den Anwender ausgelöst werden.

folgte den Anweisungen des Gerätes und löste den Elektroschock aus. „Der Körper meines Kollegen zuckte heftig, sagt Ermer. „Zwei Mal wiederholten wir diesen Vorgang. Zwischendurch sah es so aus, als hätten wir es geschafft, ihn zurückzuholen.“ Der am Boden liegende Kollege konnte bereits wieder Luft holen, als der Notarzt kam und die Sanitäter ablöste.

Möglichstes getan hatten. „Wir waren alle gespannt, ob und was unser Kollege von dieser Aktion mitbekommen hatte. Wir hofften so sehr, dass er es uns später berichten könnte, sagt Ermer.

Eine Woche später

Karsten Ermer und Erol Wenz gingen die Vorkommnisse eine Woche lang nicht aus dem Kopf.

Wie es weitergeht, lesen Sie auf Seite 2

Unfallzahlen für das Jahr 2008

Tödliche Wegeunfälle sind gestiegen!

Einen Anstieg der Arbeitsunfälle müssen wir melden: In den Betrieben der BG ETF kam es 2008 zu 45.052 meldepflichtigen Unfällen. Das entspricht einem Zuwachs von fast neun Prozent und einer Quote von 16,94 Unfällen pro 1.000 Versicherte der BG.

„In den letzten Jahren sind die Versichertenzahlen durch die gute Konjunktur erheblich gestiegen. Das führte auch zu dem Anstieg der Unfallzahlen“, erläuterte Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG Energie Textil Elektro, „die Entwicklung zeigt aber, wie wichtig es ist, weiterhin in Prävention zu investieren.“

Tödliche Unfälle im Betrieb rückläufig

Rückläufig ist die Zahl tödlicher Unfälle bei betrieblichen Tätigkeiten und auf Dienstwegen: 26 Versicherte starben 2008 infolge eines Arbeits- oder Dienstwegeunfalls (2007: 35 Versicherte). Anders sieht es bei den Wegeunfällen aus. 50 Versicherte (2007: 35) erlitten tödliche Unfälle auf dem Weg zwischen Zuhause und der Arbeitsstelle.

Berufskrankheiten

2008 erhielt die BG aus den Elektro-, Textil- und feinmechanischen Gewerben 4.206 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit - darunter 1.078 Haut-

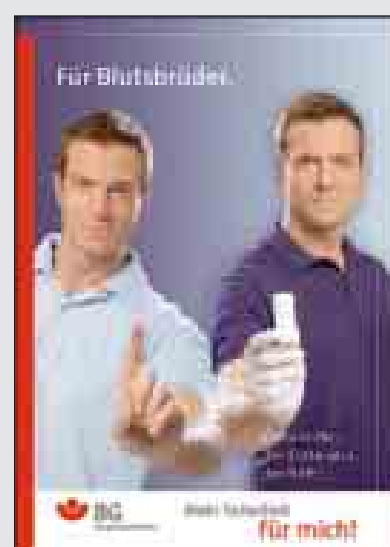
arztberichte. Mit Hilfe dieser Berichte wirkte die BG bei rund 900 Versicherten durch eine ambulante dermatologische Behandlung einer Berufskrankheit und damit dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes entgegen. 219 Versi-



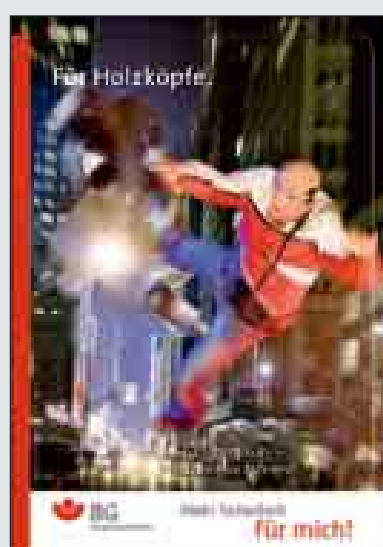
Im Jahr 2008 stieg die Zahl der tödlichen Wegeunfälle auf 50. Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg ereignen.

cherte starben 2008 an den Folgen einer Berufskrankheit (2007: 210). In den meisten Fällen waren Asbesteinwirkungen die Todesursache. Zwar wurde Asbest in Deutschland 1993 verboten, dennoch wird der Höhepunkt der Asbest bedingten Erkrankungen erst zwischen 2010 und 2020 erwartet. Von der Belastung mit Asbest bis zum Auftreten der Krankheit können Jahrzehnte vergehen.

Plakate des Monats



Plakat P005/2009



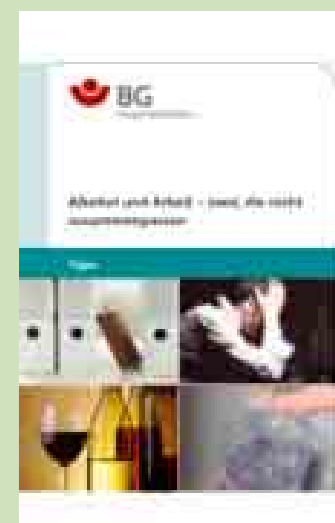
Plakat P006/2009

Neue BG-Broschüre zum Thema Alkohol

Alkohol und Arbeit - zwei, die nicht zusammenpassen

Eine neue Broschüre der BG informiert anschaulich und in Kürze zu den Auswirkungen des Alkoholkonsums, zu Alkoholabhängigkeit und Suchtprävention, zur Fürsorgepflicht des Vorgesetzten und zu Hilfsangeboten für Betroffene. Praxisnah und informativ!

Unter der Bestellnummer T 042, kostenlos für Versicherte der BGETE zu bestellen: versand@bgete.de oder Telefon 0221 3778-1020. Zum Herunterladen unter www.bgete.de/medien



Versicherungsschutz beim Betriebsausflug

Der Chef muss mit!

Die Sommertage sind ein idealer Zeitpunkt für Betriebsausflüge und Firmenfeste. Diese betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:



Ob Bergtour oder Schiffsrundfahrt, ob Woche oder während der Arbeitszeit: Ort und Zeit spielen für den Versicherungsschutz bei betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen keine Rolle. Voraussetzung ist jedoch, dass der Unternehmer bei der Veranstaltung selbst anwesend ist oder sich durch einen Beauftragten vertreten lässt.

Eignet sich ein Unfall, sind die Betroffenen während der Teilnahme an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Die für das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft übernimmt alle Kosten der medizinischen Heilbehandlung und Rehabilitation. Ergänzend können Entgeltersatz- und Rentenleistungen erbracht werden.

Was genau ist eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung?

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen sind Veranstaltungen, mit denen die Verbundenheit zwischen der Unternehmensleitung und den Beschäftigten sowie der Beschäftigten untereinander

gefördert werden soll. Planung und Durchführung einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung muss von der Unternehmensleitung getragen werden. Dabei muss die Unternehmensleitung nicht selbst Veranstalter sein; es genügt, dass sie die Veranstaltung billigt und fördert. Veranstalter im Auftrag der Unter-

Um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung kann es sich auch dann handeln, wenn es beispielsweise die Größe eines Unternehmens nicht zulässt, für die gesamte Belegschaft eine einzige gemeinsame betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung zu organisieren. In einem solchen Fall kann auch für Veranstaltungen von eigenständigen Unternehmensteilen, regionalen Niederlassungen und einzelnen Abteilungen des Gesamtbetriebes Versicherungsschutz bestehen. Voraussetzung ist auch hier, dass die Veranstaltung der Pflege der Verbundenheit zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung dient. Klassische betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen sind z.B. Betriebsausflüge, Firmenfeste, Weihnachtsfeiern.

Das Bundessozialgericht sagt, dass vorwiegend private Zusammenkünfte, die lediglich in einem losen zeitlichen oder örtlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, nicht als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung gewertet werden. Ein bloßes geselliges Beisammensein von mehreren Betriebsangehörigen steht demnach nicht unter Versicherungsschutz.

Wenn die Unternehmensleitung zu einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung einlädt, sind alle dazugehörigen Aktivitäten versichert, z. B. Museumsbesuch, Spazierengehen, Spiele, Tanzen, gemeinsames Essen. Die Absicherung über die Berufsgenossenschaft umfasst darüber hinaus auch Unfälle, die sich auf dem direkten Hin- und Rückweg der Veranstaltung ereignen. Für von dem eigentlichen Veranstaltungszweck losgelöste eigenständige Aktivitäten (z. B. die isolierte Teilnahme eines einzelnen Mitarbeiters an einer Motorbootfahrt, die offenkundig in keinem Zusammenhang mit dem Veranstaltungsprogramm steht), besteht hingegen kein Versicherungsschutz. Gleiches gilt für Unfälle, die im Wesentlichen auf Alkohol und Drogeneinfluss zurückzuführen sind.

Arbeitsunfall im Ausland: Diese Nummer sollten Sie sich merken!



Seit April 2009 gibt es die neue Notfall-Hotline der BG Energie Textil Elektro (BG ETE) für Arbeitsunfälle im Ausland!

Unter der Rufnummer
+49 (0)211 30 18 05 31

sind wir 24 Stunden am Tag für unsere Versicherten erreichbar. In Kooperation mit dem Flugdienst des Deutschen Roten Kreuzes ermöglicht Ihnen die BG rund um die Uhr kompetente Hilfe in Notfällen.

Was tun, wenn Sie im Ausland einen Arbeitsunfall erleiden?

Die neue Hotline bietet Ihnen auch im Ausland schnelle Hilfe bei der Klärung und Sicherstellung einer geeigneten medizinischen Versorgung im Gastland bis hin zu medizinisch notwendigen Rücktransporten nach Deutschland.

Versicherte, die im Rahmen ihres inländischen Beschäftigungsverhältnisses für einen zeitlich begrenzten Zeitraum ins Ausland entsandt werden, stehen im gleichen Umfang wie bei Arbeitsunfällen im Inland unter dem Versicherungsschutz der BG ETE. Die Hotline ist ein Beitrag, um auch im Ausland eine

optimale medizinische Versorgung unserer Versicherten gewährleisten zu können. Zu diesem Zweck verfügt die BG ETE durch den DRK-Flugdienst über ein weltweit operierendes Netzwerk von Ärzten und Dienstleistern. So kann zum Beispiel die schnelle Verlegung in ein geeignetes Krankenhaus vor Ort oder ein Rücktransport zur Behandlung im Inland erfolgen.

Das DRK kann sofort nach der Unfallmeldung Kontakt mit dem behandelnden Arzt vor Ort aufnehmen und so Fragen zur Diagnose, Qualität der Behandlung, Kostenübernahme etc. klären.

Welches geeignete Arzneimittel steht im Ausland zur Verfügung und wo sind deutsch- oder englischsprachige Ärzte zu finden?

Auch in solchen Fragen kann die Notfall-Hotline Sie qualifiziert beraten. Kostenlose Visitenkarten zum Notruf der BG ETE können Sie mittels E-Mail an reha@bgete.de bestellen. Diese können an die Mitarbeiter vor Antritt des Auslandsaufenthaltes verteilt werden, so dass die Notrufnummer immer griffbereit ist.

Tolle Geldpreise zu gewinnen

gerade Lieder			aggressive Werbung (engl.)	schlammige Kleber		Abk. Bataillon	Disziplin im Gewicht- heben	
An- schnitt Merkmal (Mo.)	6	7	2				1	
Früh- lings- monat						besten- mögliches Flurwort	Staat der USA	
Itz.: Insel			nicht ge- braucht		leben- reich- Recht			
Wort, der Schauer spielt in Zellweger	3		äußerst geringe Menge	5				8
					Abk. Rechts- mittel			
Zahlwort				4			10	

Das Lösungswort lautet:

Lösung: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

Nehmen Sie sich doch mal ein paar Minuten Zeit und lösen Sie das Kreuzworträtsel. Ihre Mühe lohnt sich, denn mit etwas Glück gewinnen Sie einen der drei Geldpreise von 250, 150 oder 100 EUR. Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte mit Ihrer vollständigen Adresse und dem Namen und der Adresse des Betriebes, in dem Sie arbeiten (Einsendungen ohne Angabe des Arbeitgebers werden bei der Ziehung nicht berücksichtigt), und senden Sie sie bis zum 15.09.2009 an die
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
Stichwort Rätsel
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln

oder senden Sie alle Angaben per E-Mail an:
raetsel@bgete.de

Teilnahmeberechtigt sind alle bei der BG Energie Textil Elektro Versicherten, ausgenommen die Mitarbeiter der BG und deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in der Impuls-Ausgabe 6/2009 veröffentlicht. Das Lösungswort der Ausgabe 2/2009 März/April lautete: **Laserdrucker**

Die Gewinner sind:
250 EURO Sandra Berbig, 99428 Niederrimmern
150 EURO Heidemarie Derr, 01734 Rabenau
100 EURO Hildegard Scharf, 71522 Backnang

Fortsetzung von Seite 1:

Der Schock fürs Leben

Als Karsten Ermer einige Tage später die Gelegenheit bekam, kurz mit dem Kollegen, den es so schwer getroffen hatte, zu sprechen, half ihm das, die Vorkommnisse zu verarbeiten. „Es war einfach ein schönes Gefühl, ihn auf dem Wege der Besserung zu sehen,“ sagt Ermer.

Happy End

Dem Kollegen geht es heute wieder sehr gut. „Die Erinnerungslücken seines Kurzzeitgedächtnisses“, sagt Ermer, „sind mittlerweile wieder geschlossen“. Was am entscheidenden Tag und am darauffolgenden passiert ist, daran erinnert er sich bisher nicht. „Wir haben es ihm natürlich erzählt und auch wie froh wir waren, dass wir einen AED zur Hand hatten,“ sagt Karsten Ermer. Als kleines Andenken bekam der Kollege die Elektroden des Defibrillator überreicht - „mit Datum und Uhrzeit seines zweiten Geburtstages“, ergänzt Ermer.



An Bahnhöfen, U-Bahnhöfen und vielen anderen öffentlichen Plätzen finden sich Defibrillatoren. Dieses Zeichen weist auf das Gerät hin.

Lebensrettendes Gerät: Defibrillator

Geräte, die für die Bedienung durch medizinische Laien vorgesehen sind (automatisierte externe Defibrillatoren), prüfen selbstständig den Herzrhythmus des Patienten. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion freigeschaltet, d.h. der Anwender kann erst dann das Gerät auslösen. Damit wird eine versehentliche Defibrillation ausgeschlossen.

Das aktuelle Sicherheitsquiz



Erste Hilfe im Betrieb

Trotz Chaos in der Werkstatt hat Jan seinen Schraubendreher wieder gefunden. Ihm gefällt die Stelle nicht, aber er versucht, Kurt zu helfen. Er braucht den Schraubendreher nämlich noch.

Gewinnspiel: Was gehört immer erreichbar in jeden Betrieb?

A: Bierkasten

B: Verbandskasten

C: Kummerkasten

Täglich setzen wir uns Gefahren aus. Zuhause, unterwegs und im Betrieb. Schnell gerät man in Situationen, in denen wir Hilfe benötigen.

Ersthelfer können Leben retten. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ohne Hilfe sinken die Überlebenschancen pro Minute um bis zu 10 %. Bis der Rettungswagen eintrifft, kann es schon zu spät sein.

- Die 7 wichtigsten Maßnahmen zur Ersten Hilfe
- Unfallstelle absichern
 - Verunglückte aus akuter Gefahr retten
 - Den Rettungsdienst oder Arzt alarmieren (Notruf veranlassen)
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Blutstillung, Beatmung, Seitenlage Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen)
 - Schmerzen durch sachgerechte Lagerung o. a. Hilfeleistungen lindern
 - Verletzungen verbinden
 - Betroffene betreuen und trösten

Bei allem Engagement: denken Sie immer an ihre eigene Sicherheit!

Muss ich?

Jeder Mensch ist gesetzlich zur Erste-Hilfe-Leistung im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet. Unterlassene Hilfeleistung ist gemäß § 323c StGB strafbar. Es gibt nur wenige Ausnahmen und Einschränkungen:

- wenn Sie sich selbst in erhebliche Gefahr bringen würden
- wenn Sie durch die Hilfeleistung andere wichtige Pflichten verletzen würden

- wenn bereits für Hilfeleistung gesorgt ist, z.B. durch die Anwesenheit eines Arztes am Unfallort
- Kann ich das?
- Ja, jeder Mensch kann und muss bei einem Notfall helfen. Viele Erste-Hilfe-Aufgaben können Sie auch ohne Ausbildung ausführen, z.B.:
- den Notfallort absichern
 - Betroffenen aus Gefahrenzone bringen
 - Notruf absetzen
 - den Betroffenen zudecken, beruhigen

Wie geht das genau?

Basismaßnahmen beim Auffinden einer leblosen Person:

Bewusstseinskontrolle:

- Laute Ansprache und
- leichtes Rütteln an den Schultern

Nicht vergessen! Notruf veranlassen!		
Der Notruf soll folgendes enthalten:		
Wo	ist es passiert?	Notfallort, Straße, Betriebsteil, Etage
Was	ist passiert?	Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
Wie	viele Verletzte, Erkrankte?	
Welche	Art von Verletzungen/ Erkrankungen	Ungefährer Verletzungsschwere, besondere Zustände (z.B. Bewusstlosigkeit)
Warten	auf Rückfragen!	Erst auflegen, wenn Gespräch beendet wird!

- reagiert die Person nicht -> Hilferuf
- Atemkontrolle:**
- den Kopf nach hinten neigen und gleichzeitig das Kinn anheben: dann Atemkontrolle durch Sehen, Hören und Fühlen durchführen
 - ist keine „normale“ Atmung festzustellen, wird der Notruf veranlasst
- Wiederbelebungsmaßnahmen:**
- 30 Herzdruckmassagen : 2 Beatmungen
- War das richtig?

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Ihnen bestmögliche Hilfe leisten, können Sie sich grundsätzlich nicht strafbar machen - selbst wenn Sie bei der Hilfeleistung objektiv einen Fehler machen würden.

Mehr zum Thema Arbeitssicherheit unter: www.bgete.de

Unser Gewinnspiel finden Sie hier oben unter Quiz.

Interessantes, Wissenswertes und Nützliches finden Sie unter **Medien**. Dort können Sie Sicherheitsbroschüren, Infoblätter und andere Publikationen bestellen oder herunterladen.

Was kann ich gewinnen?

„Ersthelfer retten Leben...“

1. Preis

Notebook

Die neuesten Sicherheitsvorschriften auf einem neuen Notebook – kann Sicherheit schöner sein?

Inklusive Software zur Arbeitssicherheit

Abbildung ähnlich

2. + 3. Preis

Tragbarer DVD-Player

mit Multimedia-DVD zum Thema Arbeitssicherheit

4. – 30. Preis

Weitere Sachpreise

Wie kann ich teilnehmen?

Betrachten Sie die Abbildung links oben, lesen Sie den Text darunter und beantworten Sie uns die folgende Frage. **Was gehört immer erreichbar in jeden Betrieb?**

A: Bierkasten
B: Verbandskasten
C: Kummerkasten

Teilnahmebedingungen:

Teilnahme mittels Postkarte und E-Mail: Einfach die richtige Antwort mit Angabe Ihres Namens, Ihrer Privatadresse und dem Namen der Firma (Arbeitgeber) zusenden.

Teilnahme mittels SMS: Bitte geben sie das Kennwort **hilfe** gefolgt von der richtigen Lösung an.

Postkarte an: BG Energie Textil Elektro, Öffentlichkeitsarbeit. Stichwort: „Erste Hilfe“, 50962 Köln

SMS an die 44333 (0,50 €/SMS) Bitte achten Sie bei der Eingabe der SMS auf die korrekte Reihenfolge und die Leerzeichen zwischen den Wörtern. Beispiel: hilfe a

E-Mail an: quiz@bgete.de oder direkt über die Website www.bgete.de/quiz

Einsendungen per Post oder E-Mail ohne Namen der Firma (des Arbeitgebers) nehmen NICHT an der Verlosung teil. Eine SMS an die 44333 kostet 0,50 €/SMS (Stand: Dezember 2008). Eine Teilnahme ist auch mit einer Postkarte oder per E-Mail mit gleichen Gewinnchancen möglich. Jede vollständig ausgefüllte und richtige Einsendung, d.h. Postkarte, SMS oder E-Mail, nimmt an der Verlosung teil. Einsendeschluss ist der 31.08.2009 (Datum des Poststempels – Eingang der SMS). Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem SMS-Gewinnspiel gewonnenen Daten für die Dauer des Gewinnspiels bei unserem Kooperationspartner faxlogic gespeichert werden dürfen. Diese Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht. Teilnahmeberechtigt sind nur Versicherte der BG Energie Textil Elektro. Die Mitarbeiter der BG Energie Textil Elektro und deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen zum Thema Erste Hilfe mit Sonderteil „Stromunfall“ finden Sie auch in der Broschüre aus der Serie Arbeitsschutz konkret Best.-Nr.: MB 017 2,50 € für Versicherte der BG ETE

Telefon: 0221- 3778-1020

Abschied vom Auslaufmodell

Bye bye Glühbirne!

Ab Herbst 2009 verabschiedet sich die Glühbirne schrittweise vom Markt – so hat es die EU beschlossen. Ab 1. September 2009 werden alle matten Glühbirnen sowie sämtliche Glühlampen mit einer Leistung über 75 Watt nicht mehr zum Verkauf stehen, danach verschwinden auch Glühbirnen mit geringer Leistung nach und nach. Mit gutem Grund, denn herkömmliche Glühbirnen sind wahrlich keine Leuchten: Sie wandeln nur etwa fünf Prozent ihrer aufgenommenen Energie in Licht um. Der Rest verpufft als Wärme im Raum.

Besser sind moderne Kompaktleuchtstofflampen, umgangssprachlich oft Energiesparlampen genannt: Diese setzen etwa 25 Prozent der Energie in Licht um. Zwischen 49 und 177 Euro sinken die Stromkosten, wenn eine alte Glühbirne gegen eine gleich helle, qualitativ hochwertige Energiesparlampe ausgetauscht wird – gerechnet auf 10.000 Betriebsstunden, also je nach Nutzungsintensität innerhalb von drei bis zehn Jahren. Die wichtigsten Tipps rund um Energiesparlampen gibt das Umweltbundesamt (UBA) im kostenlosen Faltblatt „Bye bye Glühbirne! Warum Energiesparlampen besser sind“.

Energiesparlampen leben länger

Ein weiterer Vorteil von Energiesparlampen ist ihre deutlich höhere Lebensdauer. Während Glühbirnen im Allgemeinen nur 1.000 Stunden halten, leuchten Energiesparlampen je nach Qualität zwischen 1.500 und 10.000 Stunden, oft sogar bis zu 15.000 Stunden. Wie bei allen Produkten gilt es auch bei Energiesparlampen, die Spreu vom Weizen zu trennen. Markenprodukte sind oft besser als Billig- oder „No Name“-Lampen. Gutes kostet etwas mehr, hält aber dafür länger und ist auf

Dauer günstiger. Je häufiger eine Lampe ein- und ausgeschaltet wird, zum Beispiel im Flur oder Treppenhaus, desto geringer kann die Lebensdauer sein. Es gibt aber

3. Die passende Lampe für die richtige Leuchte: Bei geschlossenen Leuchten eignen sich – wegen der größeren Lichtausbeute – Energiesparlampen mit sichtba-



Ihre Stunden sind gezählt: Ab Herbst wird die Glühbirne schrittweise vom Markt genommen.

viele Energiesparlampen, die ein häufiges „An und Aus“ verkraften.

Tipps rund um den Lampenkauf

1. An Lumen-, nicht an Wattangaben orientieren: Die Lumenangabe steht für die Helligkeit einer Lampe. Eine normale Standard-60-Watt-Glühbirne hat zum Beispiel 710 Lumen. Werte sind in der Regel auf der Verpackung angegeben.

2. Den richtigen Ton treffen: Energiesparlampen gibt es in verschiedenen Lichtfarben. Die Lichtfarbe entspricht der Farbtemperatur (TCP) und wird in Kelvin angegeben. Egal ob warmweißes Licht (rund 2.700 Kelvin) für eine gemütliche Wohnatmosphäre oder ein Tageslichtweiß (rund 6.000 Kelvin) für den Arbeitsplatz – Energiesparlampen gibt es für jede Stimmung. Die Werte sind in der Regel auf der Verpackung zu finden.

ren Röhren ohne Ummantelung. Diese sehen in etwa aus wie gefaltete Mini-„Neonröhren“. Bei offenen Leuchten reicht die Palette von der klassischen Birnen- oder Tropfenform bis zur Kerze für den Kronleuchter.

4. Ausgediente Energiesparlampen nicht in den Hausmüll! Wegen der geringen Menge an Schadstoffen, etwa Quecksilber, dürfen Energiesparlampen nicht in den Hausmüll und nicht in den Glascontainer. Sie müssen – wie alte Batterien – gesondert entsorgt werden. Informationen gibt es bei der Abfallberatung vor Ort oder auf der Seite www.lightcycle.de (mit Infos zu Sammelstellen).

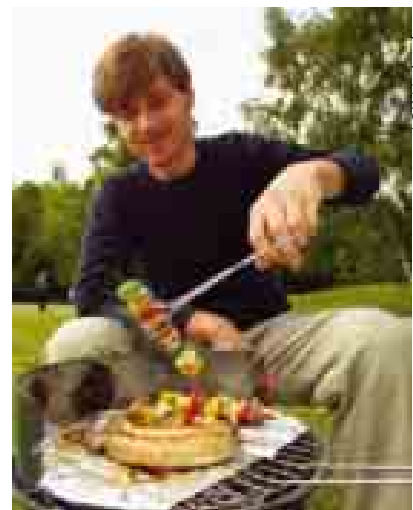
Das Faltblatt „Bye Bye Glühbirne! Abschied vom Auslaufmodell“ kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.umweltbundesamt.de ► Publikationen

Angebranntes Grillgut:
Ab in den Müll

Rechtzeitig zum Start der Grillsaison bestätigen Wissenschaftler im Deutschen Krebsforschungszentrum die Warnung: Finger weg von scharf angebratenen Steaks und angekohlten Würstchen, denn die beim Grillen oder Braten entstehenden Substanzen steigern erheblich das Risiko, bestimmte Gewebeveränderungen im Dickdarm zu entwickeln. Diese als Adenome bezeichneten Polypen sind häufig Vorstufen für Dickdarmkrebs.

Starke Hitze lässt ungesunde Substanzen entstehen

Ob auf dem Grill oder in der Pfanne: Werden Fleisch, Fleischprodukte oder Fisch starker Hitze ausgesetzt, löst dies eine Vielzahl chemischer Reaktionen aus. Dabei entstehen Substanzen, die nichts Gutes verheißen: z.B. die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK). Der Gehalt an PAK beim Grillen hängt vom Fettgehalt des Fleisches, der Grilltechnik und den verwendeten Brennmaterialien ab. Bei Fleischerzeugnissen mit hohem Fettgehalt bildet sich beim Grillen durch herabtropfendes Fett eine große Menge an PAK. Über den entstehenden bläulichen Rauch werden diese eingeatmet oder sie schlagen sich auf dem Grillgut nieder und werden so mitverzehrt. Bei starkem Erhitzen und Anbraten von Fleisch können außerdem heterozyklische aromatische Amine (HAA) gebildet werden. Die Konzentration der HAA ist dabei umso höher, je länger die Erhitzungsdauer und je höher die Temperatur. Die Konzentration ist besonders hoch in stark verbrannten bzw. angekohlten Teilen.



Grillen macht Spaß! Mit einer Alufolie unter dem Grillgut vermeiden sie giftige Substanzen, die entstehen, wenn Fett ins Feuer oder in die Glut tropft.

Tipps für gesundes Grillen

► Holzkohle vorher gut durchglühen, denn der Rauch eines offenen Feuers enthält viele PAK.

► Grillgut nicht direkt auf den Grillrost legen. Verwenden Sie Alufolie/Aluschalen.

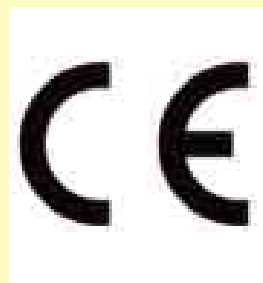
► Bevorzugen Sie mageres oder nur leicht fettes Fleisch, das vor dem Grillen gut abgetupft wird.

► Verzichten Sie beim Grillen auf gepökeltes Fleisch (Kasseler, gepökelte Wurst, etc.)

► Vermeiden Sie Temperaturen über 150°C und lange Garzeiten. Stark verbrannte bzw. angekohlte Teile enthalten hohe Konzentrationen an HAA und sollten deshalb nicht gegessen werden.

Welche Bedeutung haben diese Zeichen?
Wissen schützt vor Schaden!

Wer meint, mit einem CE-Zeichen ein unabhängig geprüftes Produkt erworben zu haben, der irrt. Das CE-Zeichen ist kein Prüfsiegel, sondern ein Konformitätszeichen, das alle im EU-Raum angebotenen Produkte, die der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen, tragen müssen. Hersteller oder Importeure bringen es selbst an. Ob die Produkte den europäischen Sicherheitsvorschriften entsprechen, wird nur in Stichproben überprüft, meldet „das sichere Haus“.



Produkte die ein GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) tragen, entsprechen den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), die beispielsweise in Unfallvorschriften der Berufsgenossenschaften, DIN- und E-Normen oder anderen allgemein anerkannten Regeln der Technik konkretisiert sind. Vergeben wird es von zugelassenen Prüfstellen wie TÜV oder DEKRA. Die GS-Kennzeichnung ist im Gegensatz zur CE-Kennzeichnung freiwillig.



Das VDE-Zeichen steht für die Sicherheit des Produktes hinsichtlich elektrischer, mechanischer, thermischer, toxischer, radiologischer und sonstiger Gefährdung. Es wird vom Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik vergeben.



Um die Arbeitssicherheit von Produkten zu fördern und Arbeitsunfälle zu verhüten, wurde das BG-Prüfzeichen der Berufsgenossenschaften eingeführt. Dieses Zeichen bürgt für Sicherheit.

Immer mehr Frauen sterben an
Lungen- und Bronchialkrebs

Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai mitteilte, starben im Jahr 2007 bundesweit 43 005 Personen (30 406 Männer und 12 599 Frauen) an Krebserkrankungen der Lunge und der Bronchien, des Kehlkopfs oder der Luftröhre. Diese Erkrankungen können in engen Zusammenhang mit dem Konsum von Tabakprodukten gebracht werden. Das Risiko von Frauen, an einer dieser Krebsarten zu sterben, ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen: die Todesfälle verdoppelten sich in den letzten 20 Jahren nahezu von 6 367 im Jahr 1987 auf 12 599 im Jahr 2007. Bei den Männern war im selben Zeitraum dagegen ein leichter Rückgang von 8% zu verzeichnen. Frauen mit einer für das Rauchen symptomatischen Krebserkrankung starben im Durchschnitt rund zehn Jahre früher.



Etwa 28 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland rauchen. Rund ein Drittel von ihnen versucht pro Jahr, vom Glimmstängel loszukommen.

kung starben im Durchschnitt rund zehn Jahre früher.

Tabakkonsum beeinflusst auch anderen Todesarten

Es wird davon ausgegangen, dass der Konsum von Tabak bei einer Vielzahl von Todesfällen – unter anderem auch bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) – negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand hatte und ebenfalls mit zum Tod beigetragen hat.

Veränderter Tabakwarenverbrauch

Der Verbrauch von in Deutschland versteuerten Tabakwaren hat sich in den letzten Jahren verändert. So ging der

Konsum von Zigaretten von täglich 381 Millionen Stück (Jahr 2000) auf täglich nur noch 240 Millionen Stück im Jahr 2008 zurück. Dagegen stieg der Verbrauch von Zigarren und Zigarillos im gleichen Zeitraum von sieben Millionen Stück auf 14 Millionen Stück pro Tag. Der tägliche Konsum von Feinschnitt nahm von 35 Tonnen auf 60 Tonnen zu und der Konsum von Pfeifentabak stieg von zwei Tonnen auf fünf Tonnen pro Tag an.

Datenbasis ist die Zahl der versteuerten Tabakwaren im jeweiligen Kalenderjahr. Der tatsächliche Verbrauch insbesondere bei Zigaretten liegt noch höher, da in Deutschland ungesteuerte Tabakwaren in den Angaben der amtlichen Statistik nicht enthalten sind.

Impuls

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: (02 21) 37 78-0
Internet: <http://www.bgete.de>
E-Mail: info@bgete.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Olaf Petermann / Vorsitzender
der Geschäftsführung
Redaktion: Christoph Nocker
Corinna Kowald
Druck: Grafischer Betrieb HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise 6-mal jährlich